

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1172

Asyl: Mietvertrag für Liegenschaft Marktstrasse 69, 4512 Bellach (Notschlafgelegenheit für Personen mit Nichteintretensentscheid)

1. Erwägungen

Gemäss RRB Nr. 2004/1051 vom 18.05.04 wird das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl ermächtigt, eine Notschlafgelegenheit für Personen mit Nichteintretensentscheid aufzubauen und zu führen.

Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit hat nun eine Liegenschaft an der Marktstrasse 69, 4512 Bellach gefunden, welche sich als Notschlafgelegenheit für Personen mit Nichteintretensentscheid eignet. Es ist nun dafür ein Mietvertrag abzuschliessen. Der Nettomietzins beträgt Fr. 1'000.— plus Fr. 400.— akonto Nebenkosten. Die Kündigungsfrist lautet auf 3 Monate. Die Unterkunft bietet Platz für 15 bis 20 Personen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Mietvertrag vom 26.05.04 zwischen der Erbgemeinschaft Fröhlicher, 4500 Solothurn, vertreten durch Bargetzi Treuhand, Obere Steingrubenstrasse 36a, 4500 Solothurn und dem Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl, für die Liegenschaft Marktstrasse 69, 4512 Bellach wird genehmigt.
- 2.2 Der Leiter Sozialhilfe und Asyl vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl wird ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departemente
AGS, Abteilung Recht
AGS, Sozialhilfe und Asyl (5)
Amt für Finanzen

Bargetzi Treuhand, Obere Steingrubenstrasse 36a, 4500 Solothurn (2)